**Die AHR Expo (3. bis 5. Februar 2020 in Orlando/USA) ist die größte und bedeutendste Fachmesse für die Bereiche Kälte-, Lüftungs- und Klimatechnik sowie Gebäudeautomation in den USA. Rund 2.000 internationale Aussteller sind angemeldet. Besonders interessant ist, welche neuen Produkte und Unternehmen am 4. Februar im Rahmen einer feierlichen Zeremonie mit dem „AHR Expo Innovation Award 2020" ausgezeichnet werden. Eine Übersicht.**

# Die innovativsten LüKK-Produkte der USA

## Das sind die Gewinner des AHR Expo Awards 2020

**Die AHR Expo ist nicht vergleichbar mit den LüKK-Messen Chillventa oder der ISH. Die Stände sind viel kleiner. Aufwändig gestaltete Messestände findet man dort nicht. (Abb. cci Dialog GmbH)**

Folgende Unternehmen und Produkte werden in den für die LüKK relevanten Rubriken prämiert (weitere Produkte werden in denselben Rubriken als Finalisten ausgezeichnet, also lobend erwähnt):

### Gebäudeautomation

Gewinner: Delta Controls Inc. (Messgerät „Sensor Hub"). Die Finalisten sind: 75F (Gebäudeleitsystem „Building Intelligence System"), Belimo America (Messgerät „Ultrasonic Flow Sensor"), Danfoss (Gebäudeleitsystem VLT condition-based monitoring)

### Klimatechnik

Gewinner: Danfoss (Microchannel Wärmeübertrager „Interlaced Micro Channel Heat Exchanger"). Die Finalisten sind: Baltimore Aircoil Company (Hybridkühler „Nexus Modular Hybrid Cooler"), Smardt Chiller Group Inc. (Chiller mit natürlichen Kältemitteln „Smardt G-class 515B Low GWP Chiller"), Vertiv (Rechenzentrumskühler „Liebert VRC Rack Cooling System")

### Lüftungstechnik

Gewinner: Infinitum Electric (Lüfterantrieb „A Breakthrough HVAC Motor"). Die Finalisten sind: American Aldes (Lüftungsgerät „IQ Integrated Vertical Fan Coil Units"), Rosenberg USA, Inc. (Lüfterantrieb „Generation 3 EC motors for fans"), Ziehl-Abegg, Inc. (Ventilator „ZAbluefin")

### Ökologische Gebäude

Gewinner: Danfoss (ölfreier Verdichter „Turbocor TG490 Compressor"). Die Finalisten sind: Aeroseal LLC (Gebäudeabdichtung „AeroBarrier: air sealing technology"), Arctic Chiller Group (Reversible Wärmepumpe „EcoTherm modular simultaneous heating and cooling heat pump"), Baltimore Aircoil Company (Hybridkühler „HXV Hybrid Cooler")

### Raumlufttechnik

Gewinner: Fresh-Aire UV (Luftfilter „UV-LED Disinfection System"). Die Finalisten sind: AtmosAir Solutions (Raumluftleitsystem „AtmosAir Denali 600 with AtmosSmart"), RGF Environmental Group Inc. (Luftreinungssystem „HALO-LED"), Sensirion, Inc. (Messfühler „SCD40 $CO_2$ and RH/T Sensor Component")

### Kältetechnik

Gewinner: Danfoss (Kältemittel-Injektor „$CO_2$ Adaptive Liquid Management Solution"). Die Finalisten sind: Emerson (Modularverdichter „Copeland"), Fresh-Aire UV (Wasserdesinfizierer „Ice UV-LED Disinfection System"), Sporlan Division – Parker Hannifin (Elektronisches Expansionsventil „SCS-PB Superheat Control")

Die prämierten Produkte werden auf der Messe ausgestellt und sind als „Innovation-Award-Gewinner" gekennzeichnet. Aus den Gewinner-Produkten wird das „2020 AHR Expo Product of the Year" bestimmt. Informationen zur Messe gibt es unter www.ahrexpo.com. (PG)

Die Fachmesse AHR Expo findet jährlich statt und hatte 2019 laut Co-Sponsor ASHRAE, dem Berufsverband aller in HLK-Betrieben Tätigen in den USA, im letzten Jahr 1.824 Aussteller und 45.078 Besucher. Ein Höhepunkt der AHR Expo ist immer die Verleihung des Preises „AHR Expo Product of the Year". Damit wird das innovativste Produkt, das auf der Messe gezeigt wird, ausgezeichnet. In diesem Jahr gehört Belimo zu den Finalisten mit dem Produkt „Ultrasonic Flow Sensor" (aus der Kategorie Gebäudeautomation), ein Durchflussmengensensor, der automatisch den Glycolanteil kompensiert. Lisa Hickey, Leiterin des Marketings bei Belimo US, bezeichnete es als „eine Ehre, unter den Finalisten des AHR Awards zu sein, bei dem nur die innovativsten Systeme und Technologien prämiert werden."

(Abb. © jijomathai/Fotolia.com)

**Robert Dorsch ist Geschäftsführer der Dorsch Informationssicherheit UG, Karlsruhe. Kontakt: robert.dorsch@cci-dialog.de**

# Sprachassistenzsysteme – nützliche Helferlein oder Spione?

Waren die ersten Sprachassistenten in Fahrzeugen nahezu unbrauchbar („zu Hause anrufen", „ich habe Sie nicht verstanden, möchten Sie Musik hören"), arbeiten diese Systeme heute weitgehend zuverlässig und präzise. Es gibt auch gute Gründe, Sprachassistenzsysteme zu nutzen. Im Auto sollte man möglichst immer beide Hände am Lenkrad lassen. Da hat der Einsatz solcher Systeme Sinn, weil sie die Verkehrssicherheit erhöhen. In den letzten Jahren hat der Einsatz von Sprachassistenzsystemen stark zugenommen und Einzug in den Privathaushalt gehalten. Am bekanntesten sind „Siri" (Apple), „Cortana" (Microsoft), „Alexa" (Amazon) und „Google Home". Außerdem gibt es heute kaum noch ein Fernsehgerät, das nicht über einen eigenen Sprachassistenten verfügt. Die Meinungen zur Nutzung solcher Systeme gehen indes weit auseinander. Manche sehen die Vorzüge und genießen „Musik auf Zuruf". Andere, wozu auch ich gehöre, stehen der Technologie skeptisch gegenüber und verzichten im Sinne der eigenen Privatsphäre auf deren Einsatz. Denn obwohl eine lokale Spracherkennung durchaus möglich ist, erfolgt die Spracherkennung nur vereinzelt ohne Übertragung der Sprachdaten an ein externes Rechenzentrum – etwa bei der Sprachsteuerung von Infotainmentsystemen in Autos ohne Internetverbindung. Hier aktiviert sich das System erst nach einer ausdrücklichen Handlung des Nutzers, nämlich durch Drücken einer speziellen Taste am Lenkrad.

Alexa und Co. gehen aber deutlich weiter. Das „smarte" Gerät hört ständig mit und durchsucht die mitgehörten Sprachdaten nach dem vereinbarten Aktivierungswort. Wenn dieses erkannt (oder auch nur scheinbar erkannt) wird, erfolgt die weitere Spracherkennung durch Übermittlung der Daten in die Cloud. Soweit die Theorie. Alle Anbieter lassen Mitarbeiter von ihrer Assistenzsoftware Aufgezeichnetes anhören und abtippen. Das Ganze soll der Verbesserung der Spracherkennung dienen. Allerdings ist ein bewusstes Mithören durch den Dienstanbieter ein Straftatbestand nach § 201 Strafgesetzbuch, „Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes". Aber wo kein Kläger, da kein Richter. Vor diesem Hintergrund wird die Privatsphäre ohne wirksame Grenzziehung zur Leerformel. Hier kann man auch erkennen, dass wir mit dem Datenschutz viel zu spät dran sind. Die Entwicklung ist bereits viel weiter, als manche denken.

Übrigens: Zu den Standardaufgaben jedes Sprachassistenten in allen Ländern gehört das Erzählen eines guten Witzes. Nach Meinung vieler Nutzer scheitert Alexa gerade in dieser Disziplin kläglich. *

Mit dieser Ausgabe von cci Zeitung und dem Jahr 2019 endet die IT-Kolumne unseres Autors Robert Dorsch. Was aber nicht bedeutet, dass Datenschutz oder IT-Sicherheit an Brisanz oder Bedeutung verloren haben. cci Zeitung wird auf diese Themen auch künftig eingehen, um ihre Leser auf dem Laufenden zu halten – als nächstes voraussichtlich in Ausgabe 02/2020, in der Robert Dorsch auf ein Jahr praktische Beratungserfahrungen aus der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zurückblickt.